



**Gemeinde Rastede**  
**Bebauungsplan Nr. 68 D**

**Abwägung der Anregungen im Rahmen der eingeschränkten erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede  31.03.2011	<p>Ich begrüße, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die im überarbeiteten Planentwurf vorgesehenen Festsetzungen für das Regenrückhaltebecken die Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 Abs. 8 FStrG von den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 FStrG in Aussicht gestellt hat.</p> <p>Der bereits eingereichte Entwässerungsantrag der Gemeinde ist noch entsprechend abzuändern. Meine Untere Wasserbehörde wird sich hierzu direkt mit dem Ingenieurbüro Börjes in Verbindung setzen.</p> <p>Zum Nachweis über die naturschutzfachliche Kompensation im Flächenpool der Gemeinde Rastede ist meiner Unteren Naturschutzbehörde bis zum Satzungsbeschluss noch eine aktuelle Übersicht zu übersenden.</p> <p>Redaktionell sollten die Verfahrensvermerke überarbeitet, die Flächenangaben im Kapitel 1.1 des Umweltberichts (Private Grünfläche und Gesamtfläche) mit den Angaben im Kapitel 2.4.2 harmonisiert, die Höhe des Kompensationsdefizits im Kapitel 2.4.2 des Umweltberichts (12.6596 Werteinheiten) berichtigt und die Fußnoten 2 und 3 der Begründung entsprechend der Schallimmissionsprognose (Stand: 11.02.2011) aktualisiert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Landkreis wird ein entsprechender Nachweis übersandt.</p> <p>Die Verfahrensvermerke werden korrigiert. Die Angaben im Umweltbericht werden harmonisiert und berichtigt. Die Fußnote 2 wird um die schalltechnischen Ergänzungen vom 11.01.2011 erweitert. In der Fußnote Nr. 3 wird auf gutachterlich ermittelte Immissionsraster verwiesen. Diese wurden im November 2010 erstellt und seitdem nicht aktualisiert. Die Fußnote Nr. 3 ist daher nicht zu aktualisieren.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg 29.03.2011	<p>Der E-Mail der Gemeinde Rastede vom 29.03.2011 liegt der überarbeitete Bebauungsplanentwurf vom März 2011 an. Geändert wurden insbesondere der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage des geplanten Regenrückhaltebeckens (RRB) entlang des Straßenzuges A 293/B 211)</p> <p>Die unter Ziff. 2.b. meiner Stellungnahme vom 22.03.2011 gegebenen Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und die Lage des RRB an den der Stellungnahme anliegenden Auszug aus dem Straßenbestandsplan der A 293, in dem von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg der ungefähre Flächenbedarf für einen evtl. Ausbau der A 293/B 211 einskizziert wurde, angepasst.</p> <p>Gegen die im aktuellen Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Festsetzungen für das RRB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken und die Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 (8) FStrG von den Bestimmungen des § 9 (1) FStrG wird in Aussicht gestellt.</p> <p>Ich bitte um Vorlage der detaillierten Entwässerungsplanung spätestens im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p> <p>Alle weiteren Anregungen oder Hinweise meiner Stellungnahme vom 22.03.2011 haben weiterhin Bestand.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in der Begründung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird im Zuge der nachfolgenden Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme zum Schreiben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 22.03.2011 verwiesen.</p>